

Basisprospekt vom 17. Juli 2009

für **Inhaberschuldverschreibungen**

[mit fester Verzinsung] [ohne periodische Verzinsung] [mit variabler Verzinsung] [mit Reverse Floating Verzinsung] [mit Kündigungsrecht der Emittentin] [ohne Kündigungsrecht der Emittentin].

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTES	5
1.1	Wichtige Hinweise	5
1.2	Die Stadtsparkasse Wuppertal	5
1.2.1	Kurzbeschreibung der Emittentin	5
1.2.2	Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen	6
1.2.3	Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin	7
1.3	Die Inhaberschuldverschreibungen	8
1.3.1	Beschreibung	8
1.3.2	Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere	8
2	RISIKOFAKTOREN	10
2.1	Emittentin	10
2.2	Wertpapiere	13
3	EMITTENTENBESCHREIBUNG	16
3.1	Angaben zur Emittentin	16
3.1.1	Verantwortliche Personen	16
3.1.2	Abschlussprüfer	16
3.1.3	Angaben über die Emittentin	17
3.1.3.1	Juristischer Name und Handelsregistereintragung	17
3.1.3.2	Gründung der Stadtsparkasse Wuppertal	17
3.1.3.3	Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz	17
3.1.3.4	Geschäftsanschrift	17
3.1.3.5	Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind	17
3.1.4	Geschäftsüberblick	17
3.1.4.1	Aufgaben und Funktionen	17
3.1.4.2	Geschäftsfelder	18
3.1.4.3	Geschäftsgebiet	18
3.1.5	Organisationsstruktur	18
3.1.6	Trendinformationen	18
3.1.7	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	18
3.1.7.1	Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder	18
3.1.7.2	Interessenkonflikte	20
3.1.8	Träger der Stadtsparkasse Wuppertal	20

3.1.9	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	20
3.1.9.1	Geschäftsjahr	20
3.1.9.2	Historische Finanzinformationen	20
3.1.10	Gerichts- und Schiedsverfahren	21
3.1.11	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Stadtsparkasse Wuppertal	21
3.1.12	Einsehbare Dokumente	21
3.2	Historische Finanzinformationen	21
	Jahresabschluss 2007	22
	Jahresabschluss 2008	38
4	WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN DER STADTSPARKASSE WUPPERTAL	56
4.1	Allgemeines	56
4.2	Verantwortliche Personen	56
4.3	Wichtige Angaben	57
4.3.1	Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte	57
4.3.2	Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses	57
4.4	Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische, mit variabler oder mit Reverse Floating Verzinsung	57
4.4.1	Wertpapiergattung, Identifikationsnummer	57
4.4.2	Anwendbares Recht	57
4.4.3	Verbriefung	57
4.4.4	Währung	58
4.4.5	Status und Rang	58
4.4.6	Kündigungsrecht der Emittentin	59
4.4.7	Verzinsung	59
4.4.8	Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung	60
4.4.9	Rendite	61
4.4.10	Ermächtigung	61
4.4.11	Emissionstermin	61
4.4.12	Übertragbarkeit der Wertpapiere	61
4.4.13	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	61
4.4.14	Verkaufsbeschränkungen	61
4.5	Bedingungen und Konditionen des Angebots	62
4.5.1	Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots	62
4.5.1.1	Bedingungen denen das Angebot unterliegt	62
4.5.1.2	Emissionsvolumen, Stückelung	62
4.5.1.3	Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn	62
4.5.1.4	Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung	62

4.5.1.5	Mindestzeichnung, Mindestanlagebetrag	62
4.5.1.6	Lieferung der Wertpapiere	62
4.5.2	Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung	63
4.5.2.1	Potentielle Investoren	63
4.5.2.2	Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages	63
4.5.3	Kursfestsetzung, Verkaufskurs	63
4.5.4	Platzierung und Emission	63
4.5.4.1	Platzierung	63
4.5.4.2	Zahl- und Hinterlegungsstelle	63
4.6	Zulassung zum Handel	63
4.7	Zusätzliche Informationen	64
4.7.1	Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden	64
4.7.2	Veröffentlichung des Prospektes, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen	64
4.7.3	Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen	64
5	ANLEIHEBEDINGUNGEN	65
6	ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN	71
	UNTERSCHRIFTENVERZEICHNIS	77

1 Zusammenfassung des Prospektes

1.1 Wichtige Hinweise

Die nachfolgende Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch „Prospekt“ genannt) zu verstehen. Die Zusammenfassung ist im Zusammenhang mit dem gesamten Inhalt des Basisprospektes einschließlich etwaigen Nachträgen zu lesen. Eine Anlageentscheidung sollte daher nicht allein auf diese Zusammenfassung gestützt, sondern erst nach Studium des Basisprospektes einschließlich etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen im Sinne des Art. 26 Abs. 5 Verordnung (EG) Nr. 809/2004 und § 6 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) (nachfolgend „Endgültige Bedingungen“ genannt) getroffen werden, die im Zusammenhang mit der Emission von Inhaberschuldverschreibungen (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) stehen. Die Stadtparkasse Wuppertal (nachfolgend auch „Emittentin“ genannt) haftet für den Inhalt dieser Zusammenfassung, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird. Jeder Anleger sollte sich darüber bewusst sein, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

1.2 Die Stadtparkasse Wuppertal

1.2.1 Kurzbeschreibung der Emittentin

Bezeichnung	Stadtparkasse Wuppertal
Rechtsform	Die Stadtparkasse Wuppertal ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, eingetragen beim Amtsgericht Wuppertal unter HRA Nr. 17193.
Rechtsordnung	Deutsches Recht
Sitz	Wuppertal
Träger	Träger der Stadtparkasse Wuppertal ist die Stadt Wuppertal.
Aufgaben	Die Stadtparkasse Wuppertal ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mit-

telstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Stadtparkasse Wuppertal fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend.

Organe	Organe sind der Vorstand, der Verwaltungsrat.
Geschäftsfelder	Die Stadtparkasse Wuppertal betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen, die entsprechende Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen.
Geschäftsanschrift	Stadtparkasse Wuppertal Islandufer 15, 42103 Wuppertal Telefon: 0202 / 488 – 1

1.2.2 Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen

Jahresabschluss	31.12.2007 in Mio. EUR	31.12.2008 in Mio. EUR
Bilanzsumme	6.004	6.134
Kundenkredite	4.348	4.569
Kundengelder ¹	3.732	3.776
Wertpapiereigenbestand ²	590	693
Eigenkapital	298	305
GuV³		
Zinsüberschuss	117	110
Personalaufwand	64	70
Jahresüberschuss	12	6

Diese Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter geprüfter Finanzinformationen gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) über die Stadtparkasse Wuppertal für die Geschäftsjahre 2007 und 2008, jeweils zum Jahresultimo. Sie sind den Jahresabschlüssen 2007 und 2008 der Emittentin entnommen.

¹ Inklusive Nachrangiger Verbindlichkeiten

² Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

³ Bezogen auf das jeweilige Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.

1.2.3 Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtparkasse Wuppertal wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen. Folgende Aspekte können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Stadtparkasse Wuppertal, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben:

Risikomanagement

Die Stadtparkasse Wuppertal investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Stadtparkasse Wuppertal auswirken.

Operationelles Risiko

Schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Stadtparkasse Wuppertal mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Das Gleiche gilt für den Ausfall der Datenverarbeitungssysteme der Stadtparkasse Wuppertal.

Wettbewerb

Sollte es der Stadtparkasse Wuppertal nicht gelingen, dem Wettbewerb, dem sie in allen Geschäftsbereichen ausgesetzt ist, durch attraktive Dienstleistungen zu begegnen, kann dies ihre Profitabilität gefährden.

Bonitätsrisiko

Sollte die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios sinken, wäre die Emittentin höheren Kredit- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere erhebliche Risikovorsorge für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze sowie höhere Risikoaufschläge können zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Stadtparkasse Wuppertal führen.

Liquiditätsrisiko

Im Falle einer Liquiditätskrise wäre die Stadtparkasse Wuppertal möglicherweise nicht in der Lage, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang bzw. zeitgerecht nachzukommen.

1.3 Die Inhaberschuldverschreibungen

1.3.1 Beschreibung

Die Ausstattung der Wertpapiere sowie die Angebotsbedingungen ergeben sich aus diesem Prospekt in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen für die jeweilige Emission. Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb von Schuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen und die Eignung solcher Schuldverschreibungen angesichts ihrer persönlichen Umstände immer vor Erwerb mit ihren eigenen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern.

Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der Stadtparkasse Wuppertal, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Global-Inhaberschuldverschreibung mit einem Mindestnennwert in Höhe von 100,00 EUR. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Emittentin beabsichtigt, laufend Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung, mit variabler Verzinsung, mit Reverse Floating Verzinsung, mit Kündigungsrecht der Emittentin oder ohne Kündigungsrecht der Emittentin zu begeben.

1.3.2 Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Die Emittentin beabsichtigt regelmäßig An- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Sie übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs wieder verkauft werden können.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuern

Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.

Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin

Sofern die Emittentin das Recht hat, die Schuldverschreibungen zu kündigen und somit vorzeitig zum Nennwert zurückzubezahlen, besteht das Risiko, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten können.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Der Kurs von Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung wird durch Veränderungen des Marktzinsniveaus stärker beeinflusst als der von üblichen Anleihen.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Bei Schuldverschreibungen mit Reverse Floating Verzinsung berechnet sich der Zinsertrag in entgegengesetzter Richtung zum Referenzzinssatz: Bei steigendem Referenzzinssatz sinkt der Zinsertrag, während er bei fallendem Referenzzinssatz steigt. Das Risiko für den Anleger ist hoch, wenn sich ein Anstieg der langfristigen Marktzinsen anbahnt, auch wenn die kurzfristigen Zinsen fallen. Der bei einer Reverse Floating Verzinsung in diesem Fall steigende Zinsertrag ist kein adäquater Ausgleich für die eintretenden Kursverluste der Schuldverschreibungen, da diese überproportional ausfallen.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb

Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen: Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.

Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen. Bei Insolvenz der Emittentin werden zunächst alle nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt. Erst danach werden, soweit möglich, ausstehende Nachrangschuldverschreibungen bedient.

Zinsrisiko durch Basiswertentwicklung

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen (Schuldverschreibungen mit variabler oder mit Reverse Floating Verzinsung) umfasst immer das Risiko, dass die Zinsen ganz oder zum Teil verloren werden können. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Basiswerte (Referenzzinssatz bzw. Indize) haben und die damit verbundenen Risiken kennen. Die derivative Verzinsung einer Schuldverschreibung, die auf Formeln bezogen ist, hat möglicherweise ein kumuliertes oder sogar potenziertes Risiko zur Folge. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen diese verschiedenen Risiken in Bezug auf Schuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung abzusichern.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen und wird bei Schuldverschreibungen mit derivativer Zinsstruktur durch den Basiswert beeinflusst.

2 Risikofaktoren

2.1 Emittentin

Die Stadtparkasse Wuppertal ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt. Die Verwirklichung dieser Risiken könnte im schlimmsten Fall erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Stadtparkasse Wuppertal, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben und

damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse Wuppertal wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen.

Zwar hat die Stadtsparkasse Wuppertal zur Begrenzung und Kontrolle dieser Risiken ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, das möglichst sicherstellen soll, dass die Verpflichtungen im Rahmen von Wertpapieremissionen jederzeit erfüllt werden können. Den gesetzlichen Rahmen für diese Risikosteuerung bildet das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) konkretisiert durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Realisierung von Risiken kann trotz dieses Risikomanagementsystems jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Risikomanagement

Die Stadtsparkasse Wuppertal investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Stadtsparkasse Wuppertal auswirken. Sollte sich herausstellen, dass diese Überwachungsmechanismen zur Begrenzung der sich tatsächlich realisierenden Risiken nicht voll wirksam sind oder diese noch nicht abdecken, könnten höhere als vorhergesehene Verluste insgesamt zu einem Umsatz- und Gewinnrückgang oder Verlust sowie zu einem Reputationsschaden führen.

Operationelles Risiko

Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Stadtsparkasse Wuppertal mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Auch eine Auswirkung auf die Versicherbarkeit eines solchen Ereignisses mit möglichen erhöhten zukünftigen Risiken kann die Folge sein.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Wuppertal hängt, wie bei Kreditinstituten üblich, in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Schon bei einem kurzen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme könnte die Stadtsparkasse Wuppertal offene Positionen nicht wie geplant schließen und Kundenaufträge möglicherweise nicht ausführen. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten, unter anderem auch für die Wiederbeschaffung der notwendigen Daten, könnten trotz vorhandener Datensicherung, im Notfall einspringender EDV-Systeme (sog. Backup-Systeme) und sonstiger Notfallpläne beträchtlichen finanziellen Aufwand und Kundenverluste verursachen, die wiederum zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Stadtsparkasse Wuppertal führen könnten.

Wettbewerb

In allen Geschäftsbereichen der Stadtparkasse Wuppertal herrscht starker Wettbewerb. Wenn es der Stadtparkasse Wuppertal nicht gelingen sollte, dem starken Wettbewerb mit sorgfältiger Schuldnerauswahl und attraktiven und profitablen Produkten und Dienstleistungen zu begegnen, könnte ihre Profitabilität gefährdet sein.

Bonitätsrisiko

Als Kreditinstitut ist die Stadtparkasse Wuppertal dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner ihren Verpflichtungen gegenüber der Stadtparkasse Wuppertal nicht nachkommen können. Obwohl die Stadtparkasse Wuppertal ihre Kreditengagements und Sicherheiten regelmäßig überprüft, kann auf Grund schwer oder nicht vorhersehbarer Umstände und Ereignisse die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios sinken. Die Stadtparkasse Wuppertal wäre dann höheren Kredit- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Sie kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere Risikovorsorge in erheblichem Umfang für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze auf Grund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. Geldpolitik) können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Bank, einer Erhöhung der Zinsausgaben und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen.

In einigen Geschäftsbereichen der Stadtparkasse Wuppertal können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der Märkte) zur Folge haben, dass die Markttätigkeit zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Stadtparkasse Wuppertal nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren.

Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Stadtparkasse Wuppertal zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf die Stadtparkasse Wuppertal auswirken.

Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit

Die Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit verwirklicht sich, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Falls eine solche Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Zudem könnten Ak-

tiva nur zu einem Abschlag von den Marktgesetzen liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko). Zur Begrenzung dieser Risiken betreibt die Stadtparkasse Wuppertal ein Liquiditätsmanagement. Hierbei ist sie bestrebt, Konzentrationen auf die Finanzierungsmittel mit sehr kurzfristigen Fälligkeiten zu vermeiden und genügend liquide Aktiva vorzuhalten, um unerwartete Liquiditätsaufrufe bedienen zu können. Trotz dieses Liquiditätsmanagements ist die Realisierung dieses Risikos aber nicht ausgeschlossen.

2.2 Wertpapiere

Sollte eines oder sollten mehrere der folgenden Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und – im Falle eines Zahlungsausfalles der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen – zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Die individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung ist in jedem Fall unerlässlich und wird nicht durch diesen Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ersetzt.

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Soweit die Emittentin die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im regulierten Markt oder deren Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse nicht beabsichtigt, plant die Emittentin dennoch, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbkurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen steuerlich realisierte Gewinne sind in seiner Heimatrechtsordnung oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig.

Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin

Sofern die Emittentin das Recht hat, die Anleihe insgesamt zu den in den Anleihebedingungen genannten Terminen zu kündigen und vorzeitig zum Nennbetrag zurückzuzahlen, besteht ein Risiko für den Anleger, dass sein Investment nicht die erwartete Dauer hat.

Die vorzeitige Rückzahlung einer Schuldverschreibung kann außerdem dazu führen, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Nennbetrag der Schuldverschreibungen niedriger als der für die Schuldverschreibungen vom Anleihegläubiger gezahlte Kaufpreis ist und dadurch das eingesetzte Kapital zum Teil verloren ist.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Anleger die Beträge, die sie bei einer Kündigung erhalten, nur noch mit einer niedrigeren Rendite als die gekündigten Schuldverschreibungen anlegen können.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wegen der stark unter dem Nennwert liegenden Emissionskurse, die durch die Abzinsung zustande kommen, wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei üblichen Anleihen.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Bei Schuldverschreibungen mit Reverse Floating Verzinsung berechnet sich der Zinsertrag in entgegengesetzter Richtung zum Referenzzinssatz: Bei steigendem Referenzzinssatz sinkt der Zinsertrag, während er bei fallendem Referenzzinssatz steigt. Das Risiko für den Anleger ist hoch, wenn sich ein Anstieg der langfristigen Marktzinsen anbahnt, auch wenn die kurzfristigen Zinsen fallen. Der bei einer Reverse Floating Verzinsung in diesem Fall steigende Zinsertrag ist kein adäquater Ausgleich für die eintretenden Kursverluste der Schuldverschreibungen, da diese überproportional ausfallen.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäftes den Kredit zurückzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen erhalten im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin Zahlungen auf ausstehende Nachrangschuldverschreibungen erst, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt wurden, wenn und soweit dann noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen vorhanden sind. Sie tragen damit ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen.

Zinsrisiko durch Basiswertentwicklung

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen (Schuldverschreibungen mit variabler oder mit Reverse Floating Verzinsung) umfasst immer das Risiko, dass die Zinsen ganz oder zum Teil verloren werden können. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Basiswerte (Referenzzinssatz bzw. Indize) haben und die damit verbundenen Risiken kennen. Die derivative Verzinsung einer Schuldverschreibung, die auf Formeln bezogen ist, hat möglicherweise ein kumuliertes oder sogar potenziertes Risiko zur Folge. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen diese verschiedenen Risiken in Bezug auf Schuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung abzusichern.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Basiswertes (Referenzzinssatz bzw. Indize) hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Stadtparkasse Wuppertal keine Kontrolle

hat. Falls die Formel zur Ermittlung von Zinsen darüber hinaus einen Multiplikator oder Hebelfaktor, Zins-ober- oder -untergrenzen enthält, wird die Wirkung von Veränderungen beim jeweiligen Basiswert für den zu zahlenden Betrag verstärkt. Eine historische Wertentwicklung des Basiswertes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit von Schuldverschreibung mit derivativen Zinsstrukturen angesehen werden.

Die Stadtparkasse Wuppertal kann für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, die auch „Basiswerte“ im Rahmen von Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen betreffen und diesen möglicherweise beeinflussen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen und wird bei Schuldverschreibungen mit derivativer Zinsstruktur durch den Basiswert beeinflusst.

Erhöhtes Risiko bei Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen

Die Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen ist gegenüber anderen Anleihen durch ein erhöhtes Renditerisiko gekennzeichnet.

3 Emittentenbeschreibung

3.1 Angaben zur Emittentin

3.1.1 Verantwortliche Personen

Die Stadtparkasse Wuppertal mit Sitz in Wuppertal übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

3.1.2 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 war der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV), Prüfungsstelle, Kirchfeldstr. 60, 40217 Düsseldorf. Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Die geprüften Finanzinformationen sind unter Abschnitt 3.2 aufgeführt.

3.1.3 Angaben über die Emittentin

3.1.3.1 Juristischer Name und Handelsregistereintragung

Die Stadtparkasse Wuppertal ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRA Nr. 17193 eingetragen.

3.1.3.2 Gründung der Stadtparkasse Wuppertal

Die Stadtparkasse Wuppertal wurde im Jahre 1822 gegründet.

3.1.3.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz

Die Stadtparkasse Wuppertal ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach deutschem Recht. Der Sitz ist in Wuppertal.

3.1.3.4 Geschäftsanschrift

Die Stadtparkasse Wuppertal ist unter ihrer Geschäftsanschrift Islandufer 15, 42103 Wuppertal, Telefon: 0202-488/2424 erreichbar.

3.1.3.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

In der Geschäftstätigkeit der Stadtparkasse Wuppertal sind in jüngster Zeit keine besonderen, die Bewertung der Zahlungsfähigkeit beeinflussenden, Ereignisse aufgetreten.

3.1.4 Geschäftsüberblick

3.1.4.1 Aufgaben und Funktionen

Die Stadtparkasse Wuppertal ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Stadtparkasse Wuppertal fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend.

3.1.4.2 Geschäftsfelder

Die Stadtparkasse Wuppertal betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen, die entsprechende Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Das Bauspar-, Investment- und Versicherungsgeschäft werden im Verbund mit den bestehenden Unternehmen der Sparkassenorganisation betrieben. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Einlagen- und Kreditgeschäft mit Privatpersonen und Unternehmen aus dem Geschäftsgebiet.

3.1.4.3 Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Stadtparkasse Wuppertal gliedert sich geografisch in die Stadt Wuppertal und die Kreise Mettmann, Ennepe-Ruhr-Kreis, Oberbergischer Kreis sowie die Städte Solingen, Remscheid und Leverkusen.

3.1.5 Organisationsstruktur

Die Stadtparkasse Wuppertal ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Stadtparkasse Wuppertal ist unabhängig. Die Stadtparkasse Wuppertal ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und damit dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

3.1.6 Trendinformationen

Seit dem 31.12.2008 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Stadtparkasse Wuppertal eingetreten.

3.1.7 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Die Organe der Stadtparkasse Wuppertal sind:

- der Vorstand,
- der Verwaltungsrat,

3.1.7.1 Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder

Der Vorstand der Stadtparkasse Wuppertal besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Daneben können stellvertretende Mitglieder bestellt werden. Der Verwaltungsrat beschließt die Anstellung und die Entlassung der Mitglieder des Vorstandes und die Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes. Mitglieder des Vorstandes sind derzeit:

- Peter H. Vaupel, Vorsitzender
- Dipl. Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer

- Dipl. Kfm. Norbert Brenken

Der Vorstandsvorsitzende Peter H. Vaupel ist Mitglied des Beirates der K.A. Schmersal Holding GmbH und Co. KG, des Aufsichtsrates der Weber Bank AG und der LBS West AöR.

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Vorstandes ist jeweils: Islandufer 15, 42103 Wuppertal.

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal besteht satzungsgemäß aus dem Vorsitzenden, weiteren Mitgliedern und den Vertretern der Arbeitnehmer.

Mitglieder des Verwaltungsrates sind derzeit:

Vorsitzender:

- Dipl.-Volkswirt Klaus Gericke

Mitglieder Stadt Wuppertal:

- Stv. Renate Warnecke, 1. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds
- Stv. Karl-Friedrich Kühme, 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds
- BM Silvia Kaut
- Stv. Michael Müller
- Stv. Bernhard Simon
- Stv. Dirk Jaschinsky
- BM Ursula Schulz
- Stv. Andreas Mucke
- Stv. Gabriele Mahnert

Stellvertreter:

- Stv. Rainer Spiecker
- Stv. Gisela Schlüter
- Stv. Jürgen Heinemann
- Stv. Andreas Bergmann
- Stv. Horst Hombrecher
- Stv. Helga Güster
- Stv. Barbara Dudda-Dillbohner
- Stv. Christina Siemon
- Stv. Klaus Lüdemann

Mitglieder Arbeitnehmervertreter:

- Peter Bieschke
- Gabriele Forthmann
- Anke Paukert
- Renate Vohwinkel
- Frank Mühlhoff

Stellvertreter:

- Hans-Joachim Lüppken
- Jutta Lapuhs-Bieschke
- Karsten Weide
- Ralf Rauen
- Carmen Freund

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben ihre Geschäftsadresse jeweils Islandufer 15, 42103 Wuppertal.

3.1.7.2 Interessenkonflikte

Von Seiten der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder bestehen derzeit keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Stadtparkasse Wuppertal sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

3.1.8 Träger der Stadtparkasse Wuppertal

Träger der Stadtparkasse Wuppertal ist gemäß § 2 Satzung der Stadtparkasse Wuppertal i.V.m. § 1 Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen die Stadt Wuppertal.

3.1.9 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

3.1.9.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Stadtparkasse Wuppertal entspricht dem Kalenderjahr.

3.1.9.2 Historische Finanzinformationen

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Stadtparkasse Wuppertal beruhen auf den Jahresabschlüssen der Stadtparkasse Wuppertal für ihre zum 31. Dezember 2007 und 31. Dezember 2008 abgelaufenen Geschäftsjahre mit den entsprechenden Erläuterungen.

Die geprüften historischen Finanzangaben der Stadtparkasse Wuppertal (Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers) für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 sind im Abschnitt 3.2 dieses Prospektes unter „Historische Finanzinformationen“ abgedruckt.

3.1.10 Gerichts- und Schiedsverfahren

Es hat keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Stadtparkasse Wuppertal noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) gegeben, die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Stadtparkasse Wuppertal auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

3.1.11 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Stadtparkasse Wuppertal

Seit dem 31.12.2008 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Stadtparkasse Wuppertal eingetreten.

3.1.12 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospektes sind die Geschäftsberichte 2007 und 2008 einschließlich Jahresabschlüsse, die Satzung der Stadtparkasse Wuppertal sowie Ablichtungen weiterer in diesem Prospekt genannter Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 14, 42103 Wuppertal einsehbar. Die Geschäftsberichte sind unter der vorstehend genannten Anschrift ferner als Druckfassung erhältlich.

3.2 Historische Finanzinformationen

Auf den folgenden Seiten finden sich der Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007 auf den Seiten 22 bis 37 sowie für das Geschäftsjahr 2008 auf den Seiten 38 bis 55.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2007

der Stadtparkasse Wuppertal

Land Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk Düsseldorf

	Euro	Euro	Euro	31.12.2006 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		<u>29.011.154,33</u>		<u>25.600</u>
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>90.153.183,98</u>		<u>58.311</u>
			<u>119.164.338,31</u>	<u>83.911</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) Wechsel		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		<u>879.497,26</u>		<u>124.428</u>
b) andere Forderungen		<u>591.443.188,66</u>		<u>660.200</u>
			<u>592.322.685,92</u>	<u>784.628</u>
4. Forderungen an Kunden			<u>4.348.210.867,29</u>	<u>4.056.743</u>
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	<u>1.205.572.927,78 Euro</u>			<u>(1.212.168)</u>
Kommunalkredite	<u>479.273.784,43 Euro</u>			<u>(272.897)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	<u>-,-</u>			<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
ab) von anderen Emittenten	<u>-,-</u>			<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	<u>28.760.223,17</u>			<u>28.748</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>20.150.199,45 Euro</u>			<u>(20.126)</u>
bb) von anderen Emittenten	<u>557.204.840,56</u>			<u>481.657</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>535.602.954,54 Euro</u>	<u>585.965.063,73</u>		<u>510.405</u>
				<u>(471.515)</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>4.044.397,34</u>		<u>4.830</u>
			<u>590.009.461,07</u>	<u>515.235</u>
Nennbetrag	<u>4.047.300,00 Euro</u>			<u>(4.877)</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			<u>136.937.852,14</u>	<u>136.302</u>
7. Beteiligungen			<u>119.298.746,76</u>	<u>69.694</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
9. Treuhandvermögen			<u>775.342,04</u>	<u>932</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>775.342,04 Euro</u>			<u>(932)</u>
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			<u>-,-</u>	<u>-</u>
11. Immaterielle Anlagewerte			<u>379.868,00</u>	<u>475</u>
12. Sachanlagen			<u>77.680.563,72</u>	<u>81.600</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>12.732.668,94</u>	<u>3.648</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>6.066.369,18</u>	<u>6.216</u>
Summe der Aktiva			<u>6.003.578.763,37</u>	<u>5.739.384</u>

	Euro	Euro	Euro	31.12.2006 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		341.528.647,49		14.014
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>863.989.774,44</u>		<u>1.100.250</u>
			1.205.518.421,93	<u>1.114.264</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.119.819.465,67			1.193.070
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>481.837.303,90</u>			<u>412.096</u>
		1.601.656.769,57		<u>1.605.166</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.314.726.419,13			1.425.536
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>709.400.470,12</u>			<u>483.878</u>
		2.024.126.889,25		<u>1.909.414</u>
			3.625.783.658,82	<u>3.514.580</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		666.848.166,43		623.374
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
			666.848.166,43	623.374
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,-,- Euro			(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-,-,- Euro			(-)
4. Treuhandverbindlichkeiten			775.342,04	932
darunter: Treuhandkredite	775.342,04 Euro			(932)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			15.644.176,19	7.599
6. Rechnungsabgrenzungsposten			8.819.071,20	12.277
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.895.296,00		13.147
b) Steuerrückstellungen		<u>-,-,-</u>		<u>1.200</u>
c) andere Rückstellungen		<u>42.369.538,40</u>		<u>27.857</u>
			54.264.834,40	<u>42.204</u>
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			-,-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			106.301.374,77	116.608
10. Genusssrechtskapital			1.875.604,00	1.936
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	691.704,00 Euro			(699)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			19.400.000,00	19.400
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	295.000.000,00			281.000
cb) andere Rücklagen	<u>-,-,-</u>			<u>-</u>
		295.000.000,00		281.000
d) Bilanzgewinn		<u>3.348.113,59</u>		<u>5.210</u>
			298.348.113,59	<u>286.210</u>
Summe der Passiva			6.003.578.763,37	5.739.384
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		511.237.825,94		386.645
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
			511.237.825,94	<u>386.645</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>316.647.407,79</u>		<u>251.000</u>
			316.647.407,79	<u>251.000</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007**

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2006 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	251.913.800,37			246.730
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	25.259.775,03			15.839
		277.173.575,40		262.569
2. Zinsaufwendungen		160.168.384,69		136.665
			117.005.190,71	125.904
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.700.722,72		(5.353)
b) Beteiligungen		4.763.447,09		(856)
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-,-		(-)
			9.464.169,81	6.209
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			-,-	-
5. Provisionserträge		35.572.464,29		(34.242)
6. Provisionsaufwendungen		3.891.727,44		(3.890)
			31.680.736,85	30.352
7. Nettoertrag aus Finanzgeschäften			1.123.801,40	2.677
8. Sonstige betriebliche Erträge			8.197.827,91	5.126
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			-,-	-
			167.471.726,68	170.268
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	50.226.509,07			(53.007)
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.186.099,06			(16.810)
darunter: für Alters- versorgung 4.685.514,12 Euro		64.412.608,13		(69.817)
				(5.823)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		47.331.381,65		(31.848)
			111.743.989,78	101.665
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			7.745.234,75	8.067
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.593.415,80	3.138
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft		21.131.609,57		(20.180)
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rück- stellungen im Kreditgeschäft		-,-		(-)
			21.131.609,57	20.180
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere		249.393,89		(432)
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		-,-		(-)
			249.393,89	432
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-,-	-
18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil			-,-	-
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			23.008.082,89	36.786
20. Außerordentliche Erträge			-,-	(-)
21. Außerordentliche Aufwendungen			-,-	(-)
22. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.492.039,01		(18.337)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		377.639,23		(385)
			10.869.678,24	18.722
25. Jahresüberschuss			12.138.404,65	18.064
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
			12.138.404,65	18.064
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-		(-)
b) aus anderen Rücklagen		-,-		(-)
			-,-	-
			12.138.404,65	18.064
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	8.790.291,06			(12.854)
b) in andere Rücklagen	-,-			(-)
			8.790.291,06	12.854
29. Bilanzgewinn			3.348.113,59	5.210

A n h a n g

1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir mit Ausnahme der Wechsel zum Nennwert bilanziert.

Der Wechselbestand wurde mit den im Kundengeschäft vereinbarten Zinssätzen abgezinst.

Bei den Allzweckdarlehen wurden die auf zukünftige Perioden entfallenden Zinsbeträge unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Bei Auszahlung von sonstigen Darlehen einbehaltene Disagien wurden kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Darlehenslaufzeit bzw. die Zinsbindungsfrist verteilt.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt. Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute getroffen.

Die Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden. Es wurde von der Möglichkeit der Durchschnittsbewertung Gebrauch gemacht.

Bei Credit Linked Notes wurde nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine getrennte Bilanzierung und Bewertung der Credit Default Swaps verzichtet.

Die Bilanzierung der Beteiligungen erfolgte mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung. Ausstehende vertragliche Verpflichtungen zur Leistung von Einlagen wurden gemäß IDW RS HFA 18 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. behandelt.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen wurden wie in den Vorjahren mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände haben wir im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Für Neuanschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen erfolgten die Abschreibungen seit dem Geschäftsjahr 2004 pro rata temporis.

Ab dem Geschäftsjahr 2005 neu angeschaffte Software wurde nach den Grundsätzen des Rechnungslegungsstandards HFA 11 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. bilanziert.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt worden. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag bei Verbindlichkeiten werden auf deren Laufzeit verteilt.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwandsrückstellungen für Spareinlagen mit steigendem Zins wurden in ausreichender Höhe gebildet. Die Pensionsrückstellungen wurden unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes von 4,5 % auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005G berechnet. Die Jubiläumsrückstellungen wurden in diesem Jahr erstmalig auf Basis eines Pauschalwertverfahrens unter Berücksichtigung von Fluktuationsabschlägen berechnet.

Währungsswaps sind in den entsprechenden Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen.

Währungskredite sind in dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ enthalten.

Swappeschäfte zur Absicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken wurden in die Betrachtung des gesamten Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Bei der Absicherung von Caps, Swaps, Swaptions und Devisenoptionen im Kundengeschäft sowie emittierten strukturierten Inhaberschuldverschreibungen durch betrags- und fristenkongruente Gegengeschäfte wurden Bewertungseinheiten gebildet.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens und Verbindlichkeiten sind zum Kassakurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet worden. Für zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte wurden erfolgswirksam vereinnahmt. In anderen Fällen wurden Erträge aus der Währungsumrechnung nicht berücksichtigt und auch nicht mit Aufwendungen verrechnet.

2 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

TEUR

2.1 Aktiva 3 Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an die eigene Girozentrale		412.891
Vorjahr	(326.062)
- nachrangige Forderungen		5.000
Vorjahr	(5.000)

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate		460.119
- mehr als drei Monate bis ein Jahr		14.760
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		78.586
- mehr als fünf Jahre		8.361

2.2 Aktiva 4 Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		87.524
Vorjahr	(133.895)
- nachrangige Forderungen		5.087
Vorjahr	(587)
darunter:		
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.500
Vorjahr	(0)

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate		192.674
- mehr als drei Monate bis ein Jahr		328.886
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		923.808
- mehr als fünf Jahre		2.564.686
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit		331.809

2.3 Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

- Beträge, die bis zum 31.12.2008 fällig werden		159.253
-------------------------------------------------	--	---------

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert		565.619
- nicht börsennotiert		24.390

2.4 Aktiva 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:
 - Investmentanteile an Spezialfonds mit einem Buchwert von 100.214
 Vorjahr (101.697)

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:
 - börsennotiert 11.150
 - nicht börsennotiert 25.386
 TEUR

Bei diesen Spezialfonds sind alle Fondsanteile im Eigentum der Sparkasse. Nach den Vertragsbedingungen kann die Sparkasse Sachauskehrung, d.h. eine Übertragung der Wertpapiere des Fondsvermögens, verlangen.

2.5 Aktiva 7 Beteiligungen

Die Beteiligungen haben sich wie folgt entwickelt:
 Bilanzwert am Vorjahresende 69.694
 Zugänge 51.531
 Abgänge 1.389
 Abschreibungen 537
 Bilanzwert zum 31.12.2007 119.299

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

2.6 Aktiva 9 Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

2.7 Aktiva 11 Immaterielle Anlagewerte

Die immateriellen Anlagewerte haben sich wie folgt entwickelt:
 Anschaffungskosten 676
 Zugänge im Geschäftsjahr 85
 Abschreibungen insgesamt 381
 Bilanzwert zum 31.12.2007 380
 Abschreibungen im Geschäftsjahr 180
 Abschreibungen im Vorjahr (132)

2.8 Aktiva 12 Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:
 - im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten 43.746
 - Betriebs- und Geschäftsausstattung 7.621

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:
 Anschaffungskosten 224.775
 Zugänge im Geschäftsjahr 3.742
 Abgänge im Geschäftsjahr 1.481
 Abschreibungen insgesamt 149.355
 Bilanzwert zum 31.12.2007 77.681
 Abschreibungen im Geschäftsjahr 7.565
 Abschreibungen im Vorjahr (7.935)

**2.9 Aktiva 13
Sonstige Vermögensgegenstände**

Die in diesem Posten enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:

Anschaffungskosten	240
Abgänge im Geschäftsjahr	237
Bilanzwert zum 31.12.2007	3
	TEUR

**2.10 Aktiva 14
Rechnungsabgrenzungsposten**

In diesem Posten ist enthalten:

- Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten Vorjahr	(3.937 4.480)
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

2.11 Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von: 43.007

**2.12 Passiva 1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale Vorjahr	(655.838 317.270)
----------------------------------------------------------------	------------------------

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis 3 Monate	125.257
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	150.548
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	194.723
- mehr als fünf Jahre	352.737

**2.13 Passiva 2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Vorjahr	(9.902 6.739)
-------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	122.780
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	297.718
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	50.293
- mehr als fünf Jahre	3.648

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	526.845
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	44.436
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	102.240
- mehr als fünf Jahre	32.158

**2.14 Passiva 3
Verbriefte Verbindlichkeiten**

Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2008 fällige Beträge

enthalten:	105.733
2.15 Passiva 4 Treuhandverbindlichkeiten	
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um	
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	767
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8
	TEUR
2.16 Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten	
In diesem Posten ist enthalten der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von	8.128
Vorjahr	(11.136)
2.17 Passiva 9 Nachrangige Verbindlichkeiten	
Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 4,08 % und Ursprungslaufzeiten von 5 bis 10 Jahren.	
Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden zur Rückzahlung fällig:	27.212
Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von angefallen.	4.335
Die Bedingungen für die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5 a Satz 1 KWG. Die Umwandlung der Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.	
2.18 Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von:	89.878
2.19 Für die folgenden in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen:	
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	296.195
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10
2.20 Die Sparkasse hat in 2004 eine Pfandbriefemission durchgeführt. Es wurde ein öffentlicher Pfandbrief mit einem Nominalwert von 100.000.000 EUR platziert. Die Deckungsrechnung stellt sich wie folgt dar:	
<u>Deckungsrechnung in Tsd. EUR</u>	
<u>Ordentliche Deckung</u>	
Forderungen an Kunden (Kommunalkredite)	185.377
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.653
<u>Summe der deckungspflichtigen öffentlichen Pfandbriefe</u>	100.000
<u>Überdeckung</u>	88.030

Die Sparkasse hat in 2007 eine weitere Pfandbriefemission durchgeführt. Es wurde ein öffentlicher Namenspfandbrief mit einem Nominalwert von 10.000.000 EUR platziert. Die Deckungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

Deckungsrechnung nach „neuem“ Pfandbriefgesetz in Tsd. EUR

<u>Ordentliche Deckung</u>	
Forderungen an Kunden (Kommunalkredite)	21.357
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	295
<u>Summe der deckungspflichtigen öffentlichen Pfandbriefe</u>	10.000
<u>Überdeckung</u>	11.652
<u>Risikobarwert:</u>	
<u>Verschiebung um + 250 Basispunkte</u>	
Öffentlicher Pfandbrief	9.359
Deckungswerte	19.170
<u>Verschiebung um – 250 Basispunkte</u>	
Öffentlicher Pfandbrief	11.382
Deckungswerte	23.102

- 2.21** Die Sparkasse Wuppertal ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 01.03.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).
 Im Geschäftsjahr 2007 betrug der Umlagesatz 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2008 unverändert. Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK gemäß § 63 ihrer Satzung zusätzlich zur Umlage ein so genanntes Sanierungsgeld in Höhe von 2,5 % der Bemessungsgrundlage zur teilweisen Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind. Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte regelmäßig neu festgesetzt (§ 60 Satzung der RZVK). Zusatzbeiträge (§ 64 Satzung der RZVK) zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zzt. nicht er-

hoben.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Jahr 2007 3,5 Mio. EUR.

3 Sonstige Angaben

- 3.1 Die Sparkasse hat im Rahmen der Steuerung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der derivativen Finanzinstrumente (alle Angaben in Mio. EUR).

	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Zeit- Werte 1)	Buch- werte Options- prämie
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Insge- samt		
Zinsbezogene Geschäfte						
Termingeschäfte						
Zinsswaps	200	1.276	642	2.118	- 18 + 24	-
Sonstige	-	34	40	74	-	-
Optionen						
Longpositionen	6	27	11	44	-	-
Shortpositionen	6	27	11	44	-	-
Summe	212	1.364	704	2.280	- 18 + 24	-
davon: Deckungs- geschäfte	206	1.307	624	2.137		
Währungsbezo- gene Geschäfte						
Währungsswaps						
Microhedges	-	19	3	22	+ 2	-
Macrohedges	-	40	-	40	+ 1	-
Devisenoptionen						
Longpositionen	1	-	-	1		
Shortpositionen	1	-	-	1		
Devisenterminge- schäfte	22	67	-	89	- 1 + 1	-
Summe	24	126	3	153	- 1 + 4	-
davon: Deckungs- geschäfte	19	114	3	136		
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	-	85	-	85	-	
davon: Deckungs- geschäfte	-	10	-	10		

1) Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2007 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Ab-

grenzungen und Kosten (clean price).

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen. Zeitwerte von Caps und Swaptions wurden auf der Basis der Methode Black 76 (adaptierte Black-Scholes-Formel) ermittelt. Hierzu wurden Swap-Zinskurven und die den Restlaufzeiten entsprechenden Zinsvolatilitäten per 31.12.2007 aus der Quelle Reuters herangezogen.

Die Sparkasse hat Credit Default Swaps als Sicherungsgeber abgeschlossen. Für die Credit Default Swaps ist eine Eventualverbindlichkeit unter dem Bilanzstrich Posten 1 b vermerkt.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen, Zinsswaps, Swaptions sowie Caps mit Kunden abgeschlossen.

3.2	Die Aufwendungen nach § 285 Nr. 9b HGB betragen	774
	Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von	5.563
	In der Bilanz werden Kredite an Vorstandsmitglieder in Höhe von	481
	und an Verwaltungsratsmitglieder (einschl. Haftungsverhältnisse) in Höhe von	2.265
	ausgewiesen.	

3.3 Der Vorstandsvorsitzende Peter H. Vaupel ist Mitglied des Beirates der K.A. Schmersal Holding GmbH und Co. KG, des Aufsichtsrates der Weber Bank AG und der LBS West AöR.

3.4 An folgenden Unternehmen halten wir eine Beteiligung von mehr als 5 % der Stimmrechte:

<u>Name</u>	<u>Sitz</u>	<u>Stimmrechtsanteil</u>
WSW Energie & Wasser AG	Wuppertal	5,3 %

3.5 Verwaltungsrat

vorsitzendes Mitglied

Dipl.-Volkswirt Klaus Gericke
Steuerberater und
vereidigter Buchprüfer

Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

1. Renate Warnecke
Diätassistentin
2. Karl-Friedrich Kühme
Sonderschulrektor

Mitglieder

Peter Bieschke
Bankkaufmann

Gabriele Forthmann
Bankkauffrau

Dirk Jaschinsky
Industrie Kaufmann

Bürgermeisterin
Silvia Kaut
Geschäftsführerin Firma G.P.M.
Werbeagentur GmbH

Karl-Friedrich Kühme
Sonderschulrektor

Gabriele Mahnert
Dipl.-Sozialpädagogin

Andreas Mucke
Dipl.-Ingenieur

Frank Mühlhoff
Bankkaufmann

Michael Müller
Schausteller

Anke Paukert
Bankkauffrau

Bürgermeisterin
Ursula Schulz
Journalistin

Bernhard Simon
Polizeibeamter

Renate Vohwinkel
Bankkauffrau

Renate Warnecke
Diätassistentin

stellvertretende Mitglieder

Hans-Joachim Lüppken
Bankkaufmann

Jutta Lapuhs-Bieschke
Bankkauffrau

Horst Hombrecher
Personalchef i.R.

Gisela Schlüter
selbst. Kauffrau

Rainer Spiecker
selbst. Textilkaufmann

Klaus Lüdemann
Entwicklungsingenieur

Christina Siemon
Studentin

Carmen Freund
Bankkauffrau

Jürgen Heinemann
Student

Karsten Weide
Bankkaufmann

Barbara Dudda-Dillbohner
Wirtschaftswissenschaftlerin

Andreas Bergmann
Steuerberater

Ralf Rauen
Bankkaufmann

Helga Güster
Kriminalbeamtin

3.6 Vorstand

Peter H. Vaupel, Vorsitzender
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

3.7 Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	869
Teilzeit- und Ultimokräfte	330
	<hr/>
	1.199
Auszubildende	102
Insgesamt	<hr/>
	1.301
	<hr/>

Wuppertal, den 19. März 2008

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtsparkasse Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 30. Mai 2008

**Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes**

Bleck
Wirtschaftsprüfer

Dörpinghaus
Verbandsprüfer

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2008

der Stadtparkasse Wuppertal

Land Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk Düsseldorf

	Euro	Euro	Euro	31.12.2007 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		<u>32.292.841,65</u>		<u>29.011</u>
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>175.614.263,52</u>		<u>90.153</u>
			<u>207.907.105,17</u>	<u>119.164</u>
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) Wechsel		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		<u>2.229.867,21</u>		<u>880</u>
b) andere Forderungen		<u>332.003.031,06</u>		<u>591.443</u>
			<u>334.232.898,27</u>	<u>592.323</u>
4. Forderungen an Kunden			<u>4.568.715.238,90</u>	<u>4.348.211</u>
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	<u>1.290.969.854,17 Euro</u>			<u>(1.205.573)</u>
Kommunalkredite	<u>548.956.144,18 Euro</u>			<u>(479.274)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	<u>10.093.627,78</u>			<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>10.093.627,78 Euro</u>			<u>(-)</u>
ab) von anderen Emittenten	<u>12.016.339,73</u>			<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>12.016.339,73 Euro</u>			<u>(-)</u>
		<u>22.109.967,51</u>		<u>-</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	<u>3.038.395,89</u>			<u>28.760</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>3.038.395,89 Euro</u>			<u>(20.150)</u>
bb) von anderen Emittenten	<u>642.938.521,62</u>			<u>557.205</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>609.013.103,38 Euro</u>	<u>645.976.917,51</u>		<u>585.965</u>
				<u>(535.603)</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>24.804.605,02</u>		<u>4.044</u>
			<u>692.891.490,04</u>	<u>590.009</u>
Nennbetrag	<u>24.225.100,00 Euro</u>			<u>(4.047)</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			<u>118.064.137,18</u>	<u>136.938</u>
7. Beteiligungen			<u>119.038.822,26</u>	<u>119.299</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
9. Treuhandvermögen			<u>624.780,71</u>	<u>775</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>624.780,71 Euro</u>			<u>(775)</u>
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			<u>-,-</u>	<u>-</u>
11. Immaterielle Anlagewerte			<u>308.215,00</u>	<u>380</u>
12. Sachanlagen			<u>73.662.750,59</u>	<u>77.681</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>12.640.633,32</u>	<u>12.733</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>5.822.725,34</u>	<u>6.066</u>
Summe der Aktiva			<u>6.133.908.796,78</u>	<u>6.003.579</u>

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2007 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		<u>319.116.945,35</u>		<u>341.528</u>
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>953.753.359,77</u>		<u>863.990</u>
			<u>1.272.870.305,12</u>	<u>1.205.518</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>1.041.700.516,98</u>			<u>1.119.820</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>538.079.953,72</u>			<u>481.837</u>
		<u>1.579.780.470,70</u>		<u>1.601.657</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>1.315.229.246,51</u>			<u>1.314.726</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>791.845.727,43</u>			<u>709.401</u>
		<u>2.107.074.973,94</u>		<u>2.024.127</u>
			<u>3.686.855.444,64</u>	<u>3.625.784</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		<u>677.780.781,46</u>		<u>666.848</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
			<u>677.780.781,46</u>	<u>666.848</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>-,-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>-,-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>624.780,71</u>	<u>775</u>
darunter: Treuhandkredite	<u>624.780,71</u> Euro			<u>(775)</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>9.692.934,72</u>	<u>15.645</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>6.616.664,81</u>	<u>8.819</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>13.182.254,00</u>		<u>11.895</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>6.550.000,00</u>		<u>-</u>
c) andere Rückstellungen		<u>44.600.882,20</u>		<u>42.370</u>
			<u>64.333.136,20</u>	<u>54.265</u>
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>-,-,-</u>	<u>-</u>
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			<u>89.316.942,13</u>	<u>106.301</u>
10. Genusssrechtskapital			<u>1.814.572,00</u>	<u>1.876</u>
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>645.332,00</u> Euro			<u>(692)</u>
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>19.400.000,00</u>	<u>19.400</u>
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
b) Kapitalrücklage		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>298.348.113,59</u>			<u>295.000</u>
cb) andere Rücklagen	<u>-,-,-</u>			<u>-</u>
		<u>298.348.113,59</u>		<u>295.000</u>
d) Bilanzgewinn		<u>6.255.121,40</u>		<u>3.348</u>
			<u>304.603.234,99</u>	<u>298.348</u>
Summe der Passiva			<u>6.133.908.796,78</u>	<u>6.003.579</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>588.155.700,87</u>		<u>511.238</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
			<u>588.155.700,87</u>	<u>511.238</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>376.218.294,26</u>		<u>316.647</u>
			<u>376.218.294,26</u>	<u>316.647</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008**

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2007 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>265.907.414,92</u>			<u>251.914</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>33.737.574,75</u>			<u>25.260</u>
		<u>299.644.989,67</u>		<u>277.174</u>
2. Zinsaufwendungen		<u>189.304.638,02</u>		<u>160.168</u>
			<u>110.340.351,65</u>	<u>117.006</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>6.743.034,76</u>		<u>(4.701)</u>
b) Beteiligungen		<u>2.427.754,97</u>		<u>(4.763)</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
			<u>9.170.789,73</u>	<u>9.464</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
5. Provisionserträge		<u>36.629.100,92</u>		<u>(35.572)</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>4.225.957,90</u>		<u>(3.892)</u>
			<u>32.403.143,02</u>	<u>31.680</u>
7. Nettoaufwand (Vorjahr Nettoertrag) aus Finanzgeschäften			<u>850.513,85</u>	<u>1.124</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>5.515.663,62</u>	<u>8.198</u>
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>156.579.434,17</u>	<u>167.472</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>53.996.692,56</u>			<u>(50.227)</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>15.763.976,56</u>			<u>(14.186)</u>
darunter: für Alters- versorgung <u>5.787.851,96</u> Euro		<u>69.760.669,12</u>		<u>(64.413)</u>
				<u>(4.686)</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>29.205.070,17</u>		<u>(47.331)</u>
			<u>98.965.739,29</u>	<u>111.744</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>7.101.657,06</u>	<u>7.745</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>4.922.944,42</u>	<u>3.593</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft		<u>31.513.634,42</u>		<u>(21.132)</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rück- stellungen im Kreditgeschäft		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
			<u>31.513.634,42</u>	<u>21.132</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere		<u>281.317,42</u>		<u>(250)</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
			<u>281.317,42</u>	<u>250</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>-,-</u>	<u>-</u>
18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>-,-</u>	<u>-</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>13.794.141,56</u>	<u>23.008</u>
20. Außerordentliche Erträge			<u>-,-</u>	<u>(-)</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>-,-</u>	<u>(-)</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>-,-</u>	<u>-</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>7.322.429,85</u>		<u>(10.492)</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>216.590,31</u>		<u>(378)</u>
			<u>7.539.020,16</u>	<u>10.870</u>
25. Jahresüberschuss			<u>6.255.121,40</u>	<u>12.138</u>
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>6.255.121,40</u>	<u>12.138</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
b) aus anderen Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>6.255.121,40</u>	<u>12.138</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>(8.790)</u>
b) in andere Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
			<u>-,-</u>	<u>8.790</u>
29. Bilanzgewinn			<u>6.255.121,40</u>	<u>3.348</u>

A n h a n g

1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Wir haben keine Veränderung der Zuordnung von Vermögensgegenständen zum Umlauf- oder Anlagevermögen vorgenommen.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir mit Ausnahme der Wechsel zum Nennwert bilanziert.

Der Wechselbestand wurde mit den im Kundengeschäft vereinbarten Zinssätzen abgezinst.

Bei den Allzweckdarlehen wurden die auf zukünftige Perioden entfallenden Zinsbeträge unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Bei Auszahlung von sonstigen Darlehen einbehaltene Disagien wurden kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Darlehenslaufzeit bzw. die Zinsbindungsfrist verteilt.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt. Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute getroffen.

Die in Aktiva 5 und 6 ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurden unverändert dem Umlaufvermögen zugeordnet. Für diese Wertpapiere wurde stets der niedrigere beizulegende Wert angesetzt („strenges Niederstwertprinzip“).

Für die Wertpapiere haben wir untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist. Dabei haben wir die Marktverhältnisse in enger zeitlicher Umgebung zum Bilanzstichtag einbezogen.

Einen aktiven Markt haben wir unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen. Aktive Märkte haben wir im Wesentlichen für börsennotierte Aktien und Anleihen der Bundesrepublik Deutschland festgestellt.

Für an einem aktiven Markt gehandelte Wertpapiere wurde der Börsen- / Marktpreis zum Abschlussstichtag als beizulegender (Zeit-) Wert verwendet. Insbesondere aufgrund der Finanzmarktkrise waren jedoch die Märkte für wesentliche Teile unseres zinsbezogenen Wertpapierbestandes zum Bilanzstichtag als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen haben wir – sofern auch keine Informationen über jüngste Transaktionen in diesen oder vergleichbaren Wertpapieren vorlagen – ein Bewertungsmodell verwendet.

Die modellbasierte Bewertung erfolgte mit Hilfe von Discounted Cashflow Verfahren (DCF Modell). Dieses Verfahren basiert auf der Abzinsung der aus den jeweiligen Wertpapieren erwarteten Cashflows mit einem geeigneten Zins. Der Schätzung der Cashflows wurden grundsätzlich die vertraglichen Regelungen über die Zins- und Tilgungsleistungen zugrunde gelegt. Drohende Zahlungsausfälle wurden in den zu diskontierenden Cashflows berücksichtigt, während die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Ausfälle durch einen Risikozuschlag im Diskontierungszins abgebildet wurde.

Der Diskontierungszins setzt sich aus einem Basiszins und einem Risikozuschlag („Spread“) zusammen. Für die Bestimmung der Parameter haben wir vorrangig am Markt beobachtbare Werte verwendet. Als Basiszins haben wir bei Unternehmensanleihen einschließlich Bankschuldverschreibungen die für den Interbankenhandel mit Zinsswaps am Markt beobachtbare Zinsstrukturkurve („Swapkurve“) und bei Pfandbriefen die Pfandbriefkurve verwendet.

Der „Spread“ setzt sich im Wesentlichen aus einem Zuschlag für das Kreditrisiko des Emittenten (credit spread) und einem Zuschlag für das Liquiditätsrisiko (liquidity spread) zusammen.

Den credit spread haben wir mit Hilfe der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis externer Ratings ermittelt.

Hinsichtlich des Liquiditätsspreads zeichnen sich inaktive Märkte insbesondere dadurch aus, dass dieser nicht mehr aus tatsächlich zustande gekommenen Markttransaktionen abgeleitet werden kann. Für die Bewertung haben wir deshalb auf eine individuelle Schätzung zurückgegriffen. Ausgangspunkt für die Schätzung war der aus einem aktiven Markt per 29.08.2008 abgeleitete Liquiditätsspread. Der Entwicklung der Finanzmarktkrise haben wir bei der Festlegung des Liquiditätsspreads dadurch Rechnung getragen, dass wir den Ausgangswert bei Unternehmensanleihen um 30 % erhöht haben.

Für Investmentfondsanteile haben wir als beizulegenden (Zeit-) Wert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Die Bewertung der Wertpapiere steht im Einklang mit dem Rechnungslegungshinweis (RH) 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 09. Januar 2009.

Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die - trotz sachgerechter Ermessensausübung - im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen.

Die Bilanzierung der Beteiligungen erfolgte mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung. Ausstehende vertragliche Verpflichtungen zur Leistung von Einlagen wurden gemäß RS HFA 18 des IDW nur dann aktiviert, wenn sie bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen wurden wie in den Vorjahren mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen abgeschrieben. Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen bilanziert. Dabei werden Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis 150 Euro) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 Euro) nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Ab dem Geschäftsjahr 2005 neu angeschaffte Software wurde nach den Grundsätzen des RS HFA 11 des IDW bilanziert.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt worden. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag bei Verbindlichkeiten werden auf deren Laufzeit verteilt.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwandsrückstellungen für Spareinlagen mit steigendem Zins wurden in ausreichender Höhe gebildet. Die Pensionsrückstellungen wurden unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes von 4,5 % auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005G berechnet.

Währungsswaps sind in den entsprechenden Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen.

Währungskredite sind in dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ enthalten.

Swappeschäfte zur Absicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken wurden in die Betrachtung des gesamten Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Strukturierte Finanzinstrumente sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Die zur Absicherung strukturierter Produkte erworbenen Derivate wurden zusammen mit den jeweiligen Grundgeschäften als Bewertungseinheit behandelt.

Bei der Absicherung von Caps, Swaps, Swaptions und Devisenoptionen im Kundengeschäft sowie emittierten strukturierten Inhaberschuldverschreibungen durch betrags- und fristenkongruente Gegengeschäfte wurden Bewertungseinheiten gebildet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsstandard HFA 22 des IDW.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens und Verbindlichkeiten sind zum Kassakurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet worden. Für zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte wurden erfolgswirksam vereinnahmt. In anderen Fällen wurden Erträge aus der Währungsumrechnung nicht berücksichtigt und auch nicht mit Aufwendungen verrechnet.

2 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

TEUR

2.1 Aktiva 3 Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an die eigene Girozentrale		234.999
Vorjahr	(412.891)
- nachrangige Forderungen		5.000
Vorjahr	(5.000)

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	198.484
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	25.616
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	70.087
- mehr als fünf Jahre	7.140

Die Bewertung dieser Forderungen lässt nach unserer Einschätzung im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise derzeit keine Zahlungsausfälle erwarten.

2.2 Aktiva 4 Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		97.602
Vorjahr	(87.524)
- nachrangige Forderungen		5.000
Vorjahr	(5.087)
darunter:		
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.500
Vorjahr	(4.500)

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	273.671
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	263.215
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.065.724
- mehr als fünf Jahre	2.565.748
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	392.531

2.3 Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

- Beträge, die bis zum 31.12.2009 fällig werden	127.509
-------------------------------------------------	---------

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	629.538
- nicht börsennotiert	63.354

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung unseres Wertpapierbestandes zu vermitteln:

TEUR

Umlaufvermögen			
Art der Anlage:	Buchwerte Mio. EUR:	Aktiver Markt:	Grundlage für die Bewertung:
Pfandbriefe	511	Nein	Bewertungsmodell
Unternehmensanleihen	21	Nein	Bewertungsmodell
Schuldverschreibungen	6	Nein	Bewertungsmodell
Unternehmensanleihen	62	Ja	Börsen-/Marktpreis
Staatsanleihen	3	Ja	Börsen-/Marktpreis
Geldmarktpapiere	22	Ja	Börsen-/Marktpreis
sonstige Schuldverschreibungen	61	Ja	Börsen-/Marktpreis

2.4 Aktiva 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

- Investmentanteile an Spezialfonds mit einem Buchwert von 79.528
Vorjahr (100.214)

Bei diesen Spezialfonds sind alle Fondsanteile im Eigentum der Sparkasse. Nach den Vertragsbedingungen kann die Sparkasse Sachauskehrung, d.h. eine Übertragung der Wertpapiere des Fondsvermögens, verlangen.

Die in diesem Posten enthaltenen Wertpapiere sind mit Ausnahme der nicht börsennotierten Vorzugsaktien, für die der von der Depotbank mitgeteilte Aktienkurs verwendet wurde, mit ihrem Börsen- / Marktpreis bilanziert worden.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert 12.117
- nicht börsennotiert 26.239

2.5 Aktiva 7 Beteiligungen

Die Beteiligungen haben sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwert am Vorjahresende	119.299
Zugänge	271
Abgänge	250
Abschreibungen	281
Bilanzwert zum 31.12.2008	119.039

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

2.6 Aktiva 9 Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

2.7 Aktiva 11

Immaterielle Anlagewerte

Die immateriellen Anlagewerte haben sich wie folgt entwickelt:

Anschaffungskosten	761
Zugänge im Geschäftsjahr	120
Abschreibungen insgesamt	573
Bilanzwert zum 31. 12. 2008	308

Abschreibungen im Geschäftsjahr	191
Abschreibungen im Vorjahr	(180)

TEUR

2.8 Aktiva 12 Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	41.257
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.983

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

Anschaffungskosten	227.035
Zugänge im Geschäftsjahr	3.210
Abgänge im Geschäftsjahr	3.980
Abschreibungen insgesamt	152.602
Bilanzwert zum 31. 12. 2008	73.663

Abschreibungen im Geschäftsjahr	6.910
Abschreibungen im Vorjahr	(7.565)

2.9 Aktiva 13 Sonstige Vermögensgegenstände

Die in diesem Posten enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) weisen unverändert einen Anschaffungs- und Buchwert von 3 TEUR auf.

2.10 Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist enthalten:

- Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten Vorjahr	3.249
	(3.937)

2.11 Auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von:	49.389
---------------------------------------------------------------------------	--------

2.12 Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale Vorjahr	376.583
	(655.838)

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis 3 Monate	313.342
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	75.283
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	144.583
- mehr als fünf Jahre	383.027

2.13 Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.882
Vorjahr	(9.902)
Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	
- bis drei Monate	142.781
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	351.756
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	32.156
- mehr als fünf Jahre	1.725
	TEUR
Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	
- bis drei Monate	471.050
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	125.727
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	160.609
- mehr als fünf Jahre	29.727
2.14 Passiva 3	
Verbriefte Verbindlichkeiten	
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2009 fällige Beträge enthalten:	224.670
2.15 Passiva 4	
Treuhandverbindlichkeiten	
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um	
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	618
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7
2.16 Passiva 6	
Rechnungsabgrenzungsposten	
In diesem Posten ist enthalten der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von	5.964
Vorjahr	(8.128)
2.17 Passiva 9	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 4,25 % und Ursprungslaufzeiten von 5 bis 10 Jahren.	
Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden zur Rückzahlung fällig:	19.356
Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von angefallen.	3.799
Die Bedingungen für die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5 a Satz 1 KWG. Die Umwandlung der Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.	
2.18 Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten	

	auf Fremdwahrung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von:	109.674
2.19	Fur die in dem Posten Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Vermogensgegenstande als Sicherheit ubertragen:	387.882

TEUR

2.20 Die Sparkasse hat in 2004 eine Pfandbriefemission durchgefuhrt. Es wurde ein offentlicher Pfandbrief mit einem Nominalwert von 100.000.000 EUR platziert. Die Deckungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

Deckungsrechnung in Tsd. EUR

Ordentliche Deckung

Forderungen an Kunden (Kommunalkredite)	179.692
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.668

Summe der deckungspflichtigen offentlichen Pfandbriefe 100.000

Uberdeckung 82.360

Die Sparkasse hat in 2007 eine weitere Pfandbriefemission durchgefuhrt. Es wurde ein offentlicher Namenspfandbrief mit einem Nominalwert von 10.000.000 EUR platziert. Die Deckungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

Deckungsrechnung nach „neuem“ Pfandbriefgesetz in Tsd. EUR

Ordentliche Deckung

Forderungen an Kunden (Kommunalkredite)	21.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	296

Summe der deckungspflichtigen offentlichen Pfandbriefe 10.000

Uberdeckung 11.303

Risikobarwert:

Verschiebung um + 250 Basispunkte

Offentlicher Pfandbrief	9.986
Deckungswerte	20.267

Verschiebung um – 250 Basispunkte

Offentlicher Pfandbrief	11.697
Deckungswerte	23.670

2.21 Die Sparkasse Wuppertal ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehort dem im Umlageverfahren gefuhrten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschaftigten ihrer Mitglieder eine zusatzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Magabe der Satzung und des Tarifvertrages vom

01.03.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2008 betrug der Umlagesatz 4,25 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2009 unverändert. Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes – pauschales – Sanierungsgeld in Höhe von 2,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) neu festgesetzt. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zzt. nicht erhoben. Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2007 der RZVK werden die Leistungen zu etwa 70 % durch Umlagen und Sanierungsgeld und im Übrigen durch Vermögenserträge finanziert; der Kapitaldeckungsgrad beträgt etwa 27 %. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli um 1 % ihres Betrages erhöht.

Der für den derzeit nicht vorgesehenen Fall einer Beendigung der Mitgliedschaft oder eines Wechsels in den kapitalgedeckten Abrechnungsverband II anfallende Ausgleichsbetrag belief sich Ende 2007 auf 104,4 Mio. Eur. Der Ausgleichsbetrag wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen von der RZVK berechnet und umfasst den Barwert der Leistungsverpflichtungen der RZVK, die aus der Mitgliedschaft der Sparkasse Wuppertal im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I resultieren. Für die Ermittlung wird ein Rechnungszins von zzt. 2,25 % herangezogen; das Kassenvermögen der RZVK (Kollektivvermögen aller Mitglieder im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I) bleibt unberücksichtigt. Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit des bei Ermittlung des Ausgleichsbetrages zu Grunde gelegten Rechnungszinses mit den unmittelbaren Pensionsverpflichtungen geben wir informativ zusätzlich den Betrag an, der sich bei einem Zinssatz von 4,5 % ergeben hätte. Dieser Betrag beläuft sich auf 71,5 Mio. Eur.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungspflichtigen Entgelten von 50,4 Mio. EUR im Jahr 2008 3,7 Mio. EUR.

3 Sonstige Angaben

- 3.1** Die Sparkasse hat im Rahmen der Steuerung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der derivativen Finanzinstrumente (alle Angaben in Mio. EUR).

	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Zeit- Werte 1)	Buch- werte Options- prämie
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Insge- samt		
Zinsbezogene Geschäfte						
Termingeschäfte						
Zinsswaps	523	1.160	717	2.400	- 47 + 17	-
Sonstige	10	38	40	88	-	-
Optionen						
Longpositionen	5	29	11	45	-	-
Shortpositionen	5	29	11	45	-	-
Summe	543	1.256	779	2.578	- 47 + 17	-
davon: Deckungs- geschäfte	520	1.147	666	2.333		
Währungsbezo- gene Geschäfte						
Währungsswaps						
Microhedges	10	10	2	22	- 1	-
Macrohedges	10	30	-	40	- 3	-
Devisenterminge- schäfte	59	33	-	92	- 2 + 5	-
Summe	79	73	2	154	- 6 + 5	-
davon: Deckungs- geschäfte	60	72	2	134		
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	-	101	-	101	- 5	
davon: Deckungs- geschäfte	-	18	-	18		

1) Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2008 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte ent-

sprechen. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen. Zeitwerte von Caps und Swaptions wurden auf der Basis der Methode Black 76 (adaptierte Black-Scholes-Formel) ermittelt. Hierzu wurden Swap-Zinskurven und die den Restlaufzeiten entsprechenden Zinsvolatilitäten per 31.12.2008 aus der Quelle Reuters herangezogen.

Die Sparkasse hat Credit Default Swaps als Sicherungsgeber abgeschlossen. Für die Credit Default Swaps ist eine Eventualverbindlichkeit unter dem Bilanzstrich Posten 1 b vermerkt.

		TEUR
	Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen, Zinsswaps, Swaptions sowie Caps mit Kunden abgeschlossen.	
3.2	Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von	1.280
	und den Mitgliedern des Verwaltungsrates und deren Stellvertretern in Höhe von	92
	gewährt.	
	Kredite und Vorschüsse (einschl. Haftungsverhältnisse) werden in der Bilanz an Vorstandsmitglieder in Höhe von	401
	und an Verwaltungsratsmitglieder und deren Stellvertreter in Höhe von	2.157
	ausgewiesen.	
	Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von	689
	gezahlt.	
	Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von	5.750
3.3	Der Vorstandsvorsitzende Peter H. Vaupel ist Mitglied des Beirates der K.A. Schmersal Holding GmbH und Co. KG, des Aufsichtsrates der Weber Bank AG und des Verwaltungsrates der LBS West AöR.	
3.4	An folgenden Unternehmen halten wir eine Beteiligung von mehr als 5 % der Stimmrechte:	
	<u>Name</u>	<u>Sitz</u>
	WSW Energie & Wasser AG	Wuppertal
		Stimmrechtsanteil
		5,3 %

3.5 Verwaltungsrat

vorsitzendes Mitglied

Dipl.-Volkswirt Klaus Gericke
Steuerberater und
vereidigter Buchprüfer

Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

1. Renate Warnecke
Diätassistentin
2. Karl-Friedrich Kühme
Sonderschulrektor

Mitglieder

Peter Bieschke
Bankkaufmann

Gabriele Forthmann
Bankkauffrau

Dirk Jaschinsky
Industrie Kaufmann

Bürgermeisterin
Silvia Kaut
Geschäftsführerin Firma G.P.M.
Werbeagentur GmbH

Karl-Friedrich Kühme
Sonderschulrektor

Gabriele Mahnert
Dipl.-Sozialpädagogin

Andreas Mucke
Dipl.-Ingenieur

Frank Mühlhoff
Bankkaufmann

Michael Müller
Schausteller

Anke Paukert
Bankkauffrau

Bürgermeisterin
Ursula Schulz
Journalistin

Bernhard Simon
Dipl.-Verwaltungswirt

Renate Vohwinkel
Bankkauffrau

Renate Warnecke
Diätassistentin

stellvertretende Mitglieder

Hans-Joachim Lüppken
Bankkaufmann

Jutta Lapuhs-Bieschke
Bankkauffrau

Horst Hombrecher
Personalchef i.R.

Gisela Schlüter
selbst. Kauffrau

Rainer Spiecker
selbst. Textilkaufmann

Klaus Lüdemann
Entwicklungsingenieur

Christina Siemon
Studentin

Carmen Freund
Bankkauffrau

Jürgen Heinemann
Student

Karsten Weide
Bankkaufmann

Barbara Dudda-Dillbohner
Wirtschaftswissenschaftlerin

Andreas Bergmann
Steuerberater

Ralf Rauen
Bankkaufmann

Helga Güster
Kriminalbeamtin

3.6 Vorstand

Peter H. Vaupel, Vorsitzender

Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer

Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

3.7 Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	857
Teilzeit- und Ultimokräfte	349
	<hr/>
	1.206
Auszubildende	103
Insgesamt	<hr/>
	1.309
	<hr/>

Wuppertal, den 18. März 2009

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtsparkasse Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 19. Mai 2009

**Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes**

Engel
Wirtschaftsprüfer

Langer
Wirtschaftsprüfer

Dörpinghaus
Verbandsprüfer

4 Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Stadtsparkasse Wuppertal

4.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung, mit variabler Verzinsung oder mit Reverse Floating Verzinsung jeweils mit oder ohne Kündigungsrecht der Emittentin zu begeben.

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt in der genannten Reihenfolge:

- (i) Nachrangige und nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung
- (ii) Nachrangige und nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung
- (iii) Nachrangige und nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung
- (iv) Nachrangige und nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit Reverse Floating Verzinsung

In jedem Fall erfolgt die Rückzahlung am Ende der Laufzeit immer zu mindestens 100 % des Nennbetrages.

4.2 Verantwortliche Personen

Die Stadtsparkasse Wuppertal mit Sitz in Wuppertal übernimmt für die im Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

4.3 Wichtige Angaben

4.3.1 Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte

Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin wird überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld- und Kapitalmärkten tätig. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, an denen Anlagewerte, die als „Basiswerte“ im Rahmen der Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen, wie unter dem Abschnitt 4.4.7 beschrieben, dienen, direkt oder indirekt beteiligt sind, und sie kann in Bezug auf diese Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, wie wenn die Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen nicht ausgegeben worden wären.

4.3.2 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses

Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.

4.4 Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische, mit variabler oder mit Reverse Floating Verzinsung

4.4.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Stadtparkasse Wuppertal handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen. Die Serie, der ISIN-Code und die WKN werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.4.2 Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

4.4.3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen gegebenenfalls samt Zinsansprüchen werden in einer Globalinhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1-8, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

4.4.4 Wahrung

Die Wahrung der Schuldverschreibung wird in den Endgultigen Bedingungen spezifiziert.

4.4.5 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nachrangige oder nicht nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Werden die Schuldverschreibungen als nicht nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie mit allen anderen nicht nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genieen.

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, wird das auf sie eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens ber das Vermogen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Glaubiger zurckerstattet. Im brigen haben die Anspruche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Anspruchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Anspruche entsprechend ihrem Verhaltnis zum brigen Kapital im Sinne des § 10 KWG unabhangig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin. Fur die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Ruckerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachtraglich kann der Nachrang nicht beschrankt sowie die Laufzeit und die Kundigungsfrist nicht verkurzt werden. Eine vorzeitige Ruckzahlung ist der Emittentin ohne Rucksicht auf entgegenstehende Vereinbarung zurckzugewahren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Ruckzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG). Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus nachrangigen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hatte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfullen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurckzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

4.4.6 Kündigungsrecht der Emittentin

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass kein ordentliches Kündigungsrecht besteht oder dass ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht wie nachfolgend beschrieben:

Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen jeweils zu einem oder mehreren Terminen (jeweils der „vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin in einer in den Endgültigen Bedingungen festzulegenden Anzahl von Bankgeschäftstagen vor dem jeweiligen vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 der Anleihebedingungen bekannt machen.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

4.4.7 Verzinsung

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen, mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung, mit variabler Verzinsung oder mit Reverse Floating Verzinsung begeben werden.

Die Endgültigen Bedingungen legen die Zinslaufperioden fest. Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Kombination der nachfolgenden Verzinsungsmöglichkeiten vorgesehen ist, wird jeder Zeitraum mit einer dieser Verzinsungsmöglichkeiten als Zinslaufperiode bezeichnet. In diesem Fall legen die Endgültigen Bedingungen zusätzlich den Beginn und das Ende der verschiedenen Zinslaufperioden fest.

(i) Feste Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages verzinst.

Eine Spezifizierung der Verzinsung insbesondere die Zinsberechnung und die Fälligkeit der Zinszahlung wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe Abschnitt 4.4.8) vorausgeht, bzw. bei Ausübung des eines Kündigungsrechtes mit Ablauf des Kalendertages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß Abschnitt 4.4.6 vorausgeht.

(ii) Ohne periodische Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.

(iii) Variable Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages verzinst.

Eine Spezifizierung der Verzinsung insbesondere die Berechnung des maßgeblichen Zinssatzes, der Referenzzinssatz, der Zinsfeststellungstag, die Zinsberechnung, die Zinstermine und die Fälligkeit der Zinszahlung wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Der Zinssatz kann beispielsweise abhängig von der Entwicklung eines Indizes sein und umfasst das Risiko, dass die Zinsen ganz oder zum Teil verloren gehen.

(iv) Reverse Floating Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages verzinst.

Eine Spezifizierung der Verzinsung insbesondere die Berechnung des maßgeblichen Zinssatzes, der Referenzzinssatz, der Zinsfeststellungstag, die Zinsberechnung, die Zinstermine und die Fälligkeit der Zinszahlung wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Für die Zinszahlungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

4.4.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % am Fälligkeitstag oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag zurückgezahlt (siehe auch Abschnitt 4.4.6).

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

4.4.9 Rendite

Die Emissionsrendite wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Die Methode ihrer Berechnung wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen offen gelegt, sofern dies im Hinblick auf die Art der Verzinsung zum betreffenden Zeitpunkt möglich ist.

4.4.10 Ermächtigung

Der Beschluss zur Begebung der Schuldverschreibung wird in den Endgültigen Bedingungen dokumentiert.

4.4.11 Emissionstermin

Der Emissionstermin wird in den Endgültigen Bedingungen spezifiziert.

4.4.12 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.

4.4.13 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland besteht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes keine gesetzliche Verpflichtung der Emittentin zur Einbehaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/oder Zinsen der Inhaberteilschuldverschreibungen (Quellensteuer). Hiervon zu unterscheiden ist die Abgeltungssteuer, für deren Einbehaltung die auszahlende Stelle verantwortlich ist.

Potenziellen Anlegern der Schuldverschreibungen wird daher geraten, ihren eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen folgen.

4.4.14 Verkaufsbeschränkungen

Die Weitergabe dieses Prospektes und das Angebot der Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin geht davon aus, dass Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, sich über solche Beschränkungen informieren und diese beachten.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten

oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

4.5 Bedingungen und Konditionen des Angebots

4.5.1 Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots

4.5.1.1 Bedingungen denen das Angebot unterliegt

Die Bedingungen, denen das Angebot unterliegt, sind in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.5.1.2 Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen des Angebots und die Stückelung wird in den Endgültigen Bedingungen spezifiziert.

4.5.1.3 Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

Der Beginn und das Ende des öffentlichen Angebots werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.5.1.4 Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

Bei Durchführung eines Zeichnungsverfahrens wird die Zuteilung bei Überzeichnung in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.5.1.5 Mindestzeichnung, Mindestanlagebetrag

Der Mindestanlagebetrag bzw. die Mindestzeichnung wird in den Endgültigen Bedingungen fixiert.

4.5.1.6 Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen gegebenenfalls samt Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1-8, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragbar.

4.5.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

4.5.2.1 Potentielle Investoren

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und/oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

4.5.2.2 Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages

Bei Durchführung eines Zeichnungsverfahrens wird das Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.5.3 Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs wird in den Endgültigen Bedingungen bestimmt. Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.

4.5.4 Platzierung und Emission

4.5.4.1 Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal bezogen werden.

4.5.4.2 Zahl- und Hinterlegungsstelle

Die Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal.

Die Hinterlegungsstelle für die Schuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1-8, 60487 Frankfurt am Main.

4.6 Zulassung zum Handel

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.

4.7 Zusätzliche Informationen

4.7.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Schuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots, wie Verzinsung, Laufzeit, vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e), Fälligkeit, Emissionsvolumen, Beginn des öffentlichen Angebots, Verkaufskurs und Mindestzeichnung, aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission. Darüber hinaus enthalten die Endgültigen Bedingungen einen Komplettabdruck der Anleihebedingungen.

4.7.2 Veröffentlichung des Prospektes, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht.

Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal, kostenlos erhältlich. Die Hinterlegung der Endgültigen Bedingungen des Angebots bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt am Tag ihrer Veröffentlichung.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Emittentin. Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal, kostenlos erhältlich.

4.7.3 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen

An der Emission ist kein Berater beteiligt.

In der Wertpapierbeschreibung ist kein von einem gesetzlichen Abschlussprüfer überprüfter Inhalt vorhanden.

In der Wertpapierbeschreibung sind keine Sachverständigeninformationen eingefügt.

5 Anleihebedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die Emission der Stadtsparkasse Wuppertal (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von ● (in Worten ●) ist eingeteilt in ● auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je ●.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Stadtsparkasse Wuppertal handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie ●.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1-8, 60487 Frankfurt am Main (die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen [oder Zinsscheinen] werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in ● begeben.

§ 5 Kündigungsrecht der Emittentin, Bankgeschäftstag

[Die Kündigung der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.]
[Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum ● ([jeweils] der „vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin ● Bankgeschäftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 bekannt machen.]

[„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.]

§ 6 Fälligkeit und Verjährung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am ● (der „Fälligkeitstag“) [oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag] zurückgezahlt.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

[Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG, unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin.

Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt.

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG).

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).]

§ 8 Verzinsung

[Feste Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [, und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

Die Zinsen sind jeweils am ● fällig, erstmals am ●. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht, [bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechtes mit Ablauf des Tages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß § 5 vorausgeht.].

[Ohne periodische Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]

[Variable Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermenin zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

[Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). [Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.] [Der Referenzzinssatz entspricht dem ●-Jahres-Swap-Satz, wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 12:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „ISDAFIX02“ veröffentlicht wird.]

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [zuzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „ISDAFIX02“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so ist zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für ● Jahre festzulegen.]]

[Der maßgebliche F-Zinssatz beträgt ● %, wenn der [XETRA DAX] [DJ Euro STOXX 50] auf der Reuters-Seite „0#.INDEXE“ zum Handelsschluss am „Zinsfeststellungstag“ über ● % des Referenzwertes liegt. Liegt der [XETRA DAX] [DJ Euro STOXX 50] auf der Reuters-Seite „0#.INDEXE“ unter ● % des Referenzwertes erfolgt [keine Verzinsung] [eine Verzinsung zum Mindestzinssatz].

Der Referenzwert ist der [XETRA DAX] [DJ Euro STOXX 50] auf der Reuters-Seite „0#.INDEXE“ zum Handelsschluss [am Emissionstermin] [und in Folge am letzten „Zinsfeststellungstag“].

[Der Mindestzinssatz beträgt ● %.]

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).]

[Reverse Floating Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen Reverse Floating Zinssatz (der „maßgebliche RF-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermine zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). [Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.] [Der Referenzzinssatz entspricht dem ●-Jahres-Swap-Satz, wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 12:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „ISDAFIX02“ veröffentlicht wird.]

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich dabei aus ● % [abzüglich] [zuzüglich] dem [●-fachen] Referenzzinssatz [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „ISDA-FIX02“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so ist zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für ● Jahre festzulegen.]

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Wuppertal.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

6 Endgültige Bedingungen

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt dar. Im Rahmen der Emission werden die mit einem Platzhalter („●“) gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern („[]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen.

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der Stadtsparkasse Wuppertal vom 17.07.2009. Vollständige Informationen über die Stadtsparkasse Wuppertal und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 17.07.2009 einschließlich etwaiger Nachträge gem. § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt kann auf der Website der Stadtsparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de) eingesehen werden. Kopien des Prospektes werden an der Hauptverwaltung der Stadtsparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

1. Serie: ●

2. ISIN: ●
3. WKN: ●
4. Währung: ●
5. Status und Rang: Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-]nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.
6. Kündigungsrecht der Emittentin: [Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum ● ([jeweils] der „vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin ● Bankgeschäftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 der Anleihebedingungen bekannt machen.]
[Nicht anwendbar]
7. Verzinsung: [(bei fester Verzinsung:)]
- Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [, und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.
- Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.
- Die Zinsen sind jeweils am ● fällig, erstmals am ●. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe Abschnitt 4.4.8) vorausgeht, bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechtes mit Ablauf des Kalendertages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß Abschnitt 4.4.6 vorausgeht.]
- [(ohne periodische Verzinsung:)]
- Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]
- [(bei variabler Verzinsung:)]
- Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und

vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weitere Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

[Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). [Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.] [Der Referenzzinssatz entspricht dem ●-Jahres-Swap-Satz, wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 12:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „ISDAFIX02“ veröffentlicht wird.]

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [zuzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „ISDAFIX02“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so ist

zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für ● Jahre festzulegen.]]

[Der maßgebliche F-Zinssatz beträgt ● %, wenn der [XETRA DAX] [DJ Euro STOXX 50] auf der Reuters-Seite „0#.INDEXE“ zum Handelsschluss am „Zinsfeststellungstag“ über ● % des Referenzwertes liegt. Liegt der [XETRA DAX] [DJ Euro STOXX 50] auf der Reuters-Seite „0#.INDEXE“ unter ● % des Referenzwertes erfolgt [keine Verzinsung] [eine Verzinsung zum Mindestzinssatz].

Der Referenzwert ist der [XETRA DAX] [DJ Euro STOXX 50] auf der Reuters-Seite „0#.INDEXE“ zum Handelsschluss [am Emissionstermin] [und in Folge am letzten „Zinsfeststellungstag“].

[Der Mindestzinssatz beträgt ● %.]

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].]

[(bei Reverse Floating Verzinsung:)]

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen Reverse Floating Zinssatz (der „maßgebliche RF-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). [Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00

Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.] [Der Referenzzinssatz entspricht dem ●-Jahres-Swap-Satz, wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 12:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „ISDAFIX02“ veröffentlicht wird.]

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich dabei aus ● % [abzüglich] [zuzüglich] dem [●-fachen] Referenzzinssatz [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „ISDAFIX02“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so ist zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für ● Jahre festzulegen.]

8. Fälligkeitstag: ●
9. Rendite: [(bei festverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen:) Die Emissionsrendite beträgt ●. Berechnungsgrundlage: ●.] [Nicht anwendbar]
10. Ermächtigung: Auf Grund des Beschlusses ● begibt die Stadtparkasse Wuppertal mit Sitz in Wuppertal Schuldverschreibungen.

11. Emissionstermin: ●
12. Emissionsvolumen, Stückelung: Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt ●, eingeteilt in ● Inhaberschuldverschreibungen zu je ●.
13. Beginn des öffentlichen Angebots: ●
14. Zeichnungsphase: [Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden (die „Zeichnungsphase“). Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht angewendet.] [Nicht anwendbar]
15. Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung: [Die Zuteilung der Wertpapiere an Privatanleger im Falle einer Überzeichnung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Kaufangebotes. Dabei werden die Kaufangebote nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Einganges bedient.] [Nicht anwendbar]
16. Mindestzeichnung: [●] [Nicht anwendbar]
17. Mindestanlagebetrag: [●] [Nicht anwendbar]
18. Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages: [Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank.] [Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.] [Nicht anwendbar]
19. Verkaufskurs: Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.] [Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf

gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

20. Platzierung: Die Schuldverschreibungen können bei der Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal bezogen werden.

Wuppertal, den 17. Juli 2009

Stadtparkasse Wuppertal
Der Vorstand:

gez. Friedrich-Wilhelm Schäfer

gez. Dipl. Kfm. Norbert Brenken